

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium des Innern

**Ihr Ansprechpartner**  
Martin Strunden

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 30400  
Telefax +49 351 564 30409

presse@smi.sachsen.de\*

27.12.2010

## Knapp 3 Millionen Euro für Görlitz, Ebersbach und Eibau

### Hochwassergeschädigte Gemeinden erhalten Hilfen im Städtebauförderprogramm Denkmalschutz

Für drei Gemeinden aus dem Landkreis Görlitz wurden kurzfristig weitere Städtebaufördermittel bewilligt. Die Gelder stammen aus dem Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz und unterstützen die Gemeinden bei der Beseitigung der Schäden des Sommerhochwassers.

Den größten Anteil erhält die Stadt Görlitz mit 1,34 Millionen Euro für ihre historische Altstadt. Knapp 850.000 Euro wurden für die historische Altstadt von Ebersbach bewilligt. 700.000 Euro gehen an die Gemeinde Eibau für ihre Ortsmitte.

Innenminister Markus Ulbig: „Sowohl Görlitz als auch Ebersbach und Eibau waren vom Sommerhochwasser stark betroffen. Auch in den historisch wertvollen und erhaltenswerten Gebieten dieser Gemeinden gibt es Schäden an kommunalen und privaten Gebäuden, Stütz- und Bachmauern und Erschließungsanlagen wie Straßen und Wegen. Mit den Finanzhilfen unterstützen Bund und Land die Gemeinden, damit diese Schäden bald wieder behoben werden können.“

Die Finanzhilfen sind Teil einer kurzfristigen Bewilligung weiterer Städtebaufördergelder durch den Bund. Insgesamt erhalten sächsische Gemeinden 5 Millionen Euro. Die Gelder sind verfügbar geworden, nachdem sie in anderen Bundesländern nicht abgerufen wurden. Wie üblich, gibt das Land zu jedem Euro des Bundes einen weiteren Euro an Landesmitteln hinzu. Für die jetzigen Mittel übernimmt der Freistaat Sachsen zusätzlich die Hälfte des kommunalen Eigenanteils.

**Hausanschrift:**  
**Sächsisches Staatsministerium  
des Innern**  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

[www.smi.sachsen.de](http://www.smi.sachsen.de)

Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3,6,7,8,9, 11  
und 13. Haltestelle Carolaplatz.

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.